

(12) BELGISCHES ERFINDUNGSPATENT

(47) Veröffentlichungsdatum : 24/06/2024

(21) Antragsnummer : BE2022/5956

(22) Anmeldetag : 25/11/2022

(62) Teilantrag des früheren Antrags :

(62) Anmeldetag des früheren Antrags :

(51) Internationale Klassifikation : F24C 15/02, F24C 15/30

(30) Prioritätsangaben :

(73) Inhaber :

MIELE & CIE. KG
KG
33332, GÜTERSLOH
Deutschland

(72) Erfinder :

THOMAS Sebastian
85293 REICHERTSHAUSEN
Deutschland

BÖKENKAMP Christian
33332 GÜTERSLOH
Deutschland

BERGMEIER Tino
32278 KIRCHLENGERN
Deutschland

(54) System mit einem Haushaltsgerät und einem Möbel zur Aufnahme des Haushaltsgeräts

(57)Die Erfindung betrifft ein System (2), umfassend ein Haushaltsgerät (4) und ein Möbel (6) mit einem Aufnahmeraum (8) für das Haushaltsgerät (4) und einer zwischen einer Schließlage und einer Öffnungslage hin und her überführbaren Möbeltür (10), wobei eine Aufnahmeöffnung (12) des Aufnahmeraums (8) mit dem darin vollständig angeordneten Haushaltsgerät (4) in der Schließlage der Möbeltür (10) von der Möbeltür (10) verdeckt ist und in der Öffnungslage der Möbeltür (10) mittels der Aufnahmeöffnung (12) ein Zugriff auf den Aufnahmeraum (8) durch einen Benutzer des Systems (2) ermöglicht ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Möbeltür (10) mittels einer Kopplungsvorrichtung des Systems (2) derart mit dem Haushaltsgerät (4) gekoppelt ist, dass das Haushaltsgerät (4) mittels der Kopplungsvorrichtung bei einer Überführung der Möbeltür (10) von deren Schließlage in deren Öffnungslage automatisch von einer Verstauecke, in der das Haushaltsgerät (4) vollständig in dem Aufnahmeraum (8) aufgenommen und von der Möbeltür (10) in deren Schließlage vollständig verdeckbar ist, in dem Aufnahmeraum (8) in Richtung der Aufnahmeöffnung (12) in eine Frontlage des Haushaltsgeräts (4) überführbar ist und bei einer Überführung der Möbeltür (10) von deren Öffnungslage in deren Schließlage automatisch von der Frontlage in die Verstauecke überführbar ist.

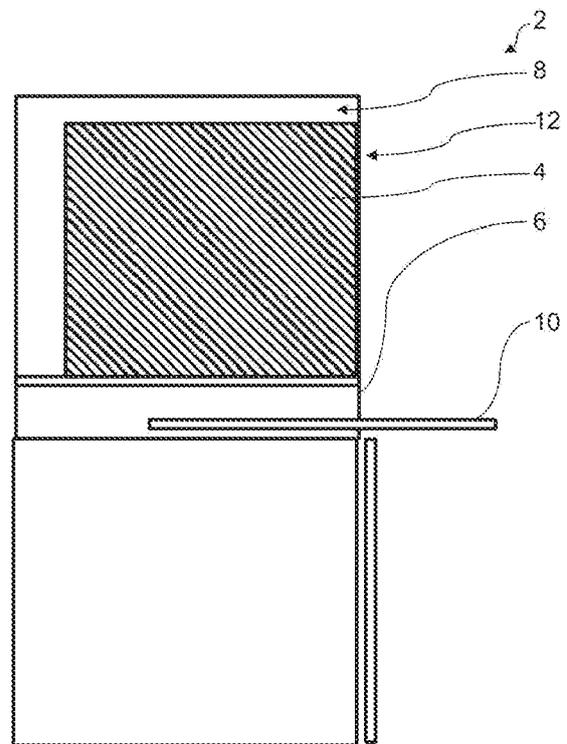


Fig. 2

Beschreibung

System mit einem Haushaltsgerät und einem Möbel zur Aufnahme des Haushaltsgeräts

Die Erfindung betrifft ein System mit einem Haushaltsgerät und einem Möbel zur Aufnahme des Haushaltsgeräts der im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 genannten Art.

5 Derartige Systeme sind aus dem Stand der Technik in einer Vielzahl von Ausführungsformen bereits bekannt. Die bekannten Systeme umfassen ein Haushaltsgerät und ein Möbel mit einem Aufnahmeraum für das Haushaltsgerät und einer zwischen einer Schließlage und einer Öffnungslage hin und her überführbaren Möbeltür, wobei eine Aufnahmeraumöffnung des Aufnahmeraums mit dem darin vollständig angeordneten Haushaltsgerät in der Schließlage
10 der Möbeltür von der Möbeltür verdeckt ist und in der Öffnungslage der Möbeltür mittels der Aufnahmeraumöffnung ein Zugriff auf den Aufnahmeraum durch einen Benutzer des Systems ermöglicht ist.

Der Erfindung stellt sich somit das Problem, ein System mit einem Haushaltsgerät und einem Möbel zur Aufnahme des Haushaltsgeräts zu verbessern.

15 Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch ein System mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst, das dadurch gekennzeichnet ist, dass die Möbeltür mittels einer Kopplungsvorrichtung des Systems derart mit dem Haushaltsgerät gekoppelt ist, dass das Haushaltsgerät mittels der Kopplungsvorrichtung bei einer Überführung der Möbeltür von deren Schließlage in deren Öffnungslage automatisch von einer Verstaualage, in der das
20 Haushaltsgerät vollständig in dem Aufnahmeraum aufgenommen und von der Möbeltür in deren Schließlage vollständig verdeckbar ist, in dem Aufnahmeraum in Richtung der Aufnahmeraumöffnung in eine Frontlage des Haushaltsgeräts überführbar ist und bei einer Überführung der Möbeltür von deren Öffnungslage in deren Schließlage automatisch von der Frontlage in die Verstaualage überführbar ist. Es kann vorgesehen sein, dass die Möbeltür in
25 deren Öffnungslage im Wesentlichen vollständig in einem Rest des Möbels aufgenommen ist. Denkbar ist aber auch, dass die Möbeltür in deren Öffnungslage zumindest teilweise aus dem Rest des Möbels hervorsticht. Ist das erfindungsgemäße System beispielsweise derart ausgebildet, dass die Möbeltür in deren Öffnungslage lediglich teilweise horizontal und in einer Höhenlage unterhalb des Haushaltsgeräts in dem Rest des Möbels aufgenommen ist,
30 ist eine in der Schließlage der Möbeltür dem Haushaltsgerät zugewandte Innenseite der Möbeltür in dieser Öffnungslage als eine Ablage für Zubehörteil für das Haushaltsgerät oder dergleichen verwendbar. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

Der mit der Erfindung erreichbare Vorteil besteht insbesondere darin, dass ein System mit einem Haushaltsgerät und einem Möbel zur Aufnahme des Haushaltsgeräts verbessert ist. Aufgrund der erfindungsgemäßen Ausbildung des Systems ist der Bedienkomfort bei der Bedienung des Systems durch den Benutzer wesentlich gesteigert. Beispielsweise ist die Bedienung des Systems, trotz der Einbausituation des Haushaltsgeräts in dem Aufnahmeraum des Möbels, erheblich vereinfacht. Zum Beispiel kann es sich bei der Bedienung um eine Bedienblende des Haushaltsgeräts oder auch um ein von dem Haushaltsgerät entnehmbares Zubehörteil, wie beispielsweise einen Wassertank oder dergleichen, handeln. Ferner ist die Sichtbarkeit und damit auch die Optik des Haushaltsgeräts verbessert.

Grundsätzlich ist das erfindungsgemäße System nach Art, Funktionsweise, Material, Dimensionierung und Anordnung in weiten geeigneten Grenzen frei wählbar. Siehe hierzu beispielsweise die vorgenannten Ausführungen. Ferner kann es sich bei dem Haushaltsgerät um ein Küchengerät, wie einen Backofen, eine Kaffeemaschine oder dergleichen, oder auch um ein Wäschebehandlungsgerät, wie eine Waschmaschine, einen Wäschetrockner oder dergleichen, handeln.

Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Systems sieht vor, dass das System derart ausgebildet ist, dass das Haushaltsgerät in dessen Frontlage derart in dem Aufnahmeraum angeordnet ist, dass eine Front des Haushaltsgeräts bei in der Öffnungslage befindlicher Möbeltür im Wesentlichen bündig mit einer Front des Möbels abschließt. Auf diese Weise ist eine optimale Frontlage des Haushaltsgeräts definiert, da in der Frontlage gemäß dieser Weiterbildung zum einen die Bedienung des Haushaltsgeräts wesentlich vereinfacht ist und zum anderen gleichzeitig ein ungewünschtes Hervorstehen des Haushaltsgeräts aus einer Front des Möbels verhindert ist.

Eine weitere vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Systems sieht vor, dass die Kopplungsvorrichtung zur Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts rein mechanisch ausgebildet ist. Hierdurch ist das erfindungsgemäße System auf sehr einfache und damit robuste Art umsetzbar.

Eine zu der vorgenannten Ausführungsform alternative vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Systems sieht vor, dass die Kopplungsvorrichtung zur automatischen Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts elektromechanisch ausgebildet ist, bevorzugt, dass die Kopplungsvorrichtung einen Elektromotor aufweist. Auf diese Weise ist der Bedienkomfort bei der Überführung des Haushaltsgeräts von dessen Verstaulege in dessen Frontlage und umgekehrt wesentlich verbessert. Dies gilt insbesondere für die bevorzugte Ausführungsform dieser Weiterbildung. Jedoch ist ein damit vergleichbarer Vorteil auch dadurch ermöglicht, dass die Möbeltür selbst auf analoge Weise

automatisch von deren Schließlage in deren Öffnungslage und umgekehrt überführbar ist. In diesem Fall ist lediglich eine rein mechanische Kopplung des Haushaltsgeräts mit der Möbeltür erforderlich, um eine automatische Überführung des Haushaltsgeräts von dessen Verstaualage in dessen Frontlage und umgekehrt zu bewirken.

5 Eine andere vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Systems sieht vor, dass die Kopplungsvorrichtung einen in dem Aufnahmeraum beweglich angeordneten Schlitten aufweist, wobei das Haushaltsgerät auf dem Schlitten aufstellbar ist. Hierdurch ist die eigentliche kraftübertragende Kopplung zwischen der Kopplungsvorrichtung auf der einen Seite und dem Haushaltsgerät auf der anderen Seite auf konstruktiv und fertigungstechnisch
10 besonders einfache Art und Weise realisierbar. Darüber hinaus kann der Schlitten gleichzeitig als Ersatz für einen Fachboden des Möbels dienen, auf dem das Haushaltsgerät in dem Aufnahmeraum üblicherweise aufgestellt ist. Entsprechend ist ein derartiger Fachboden entbehrlich.

Eine weitere vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Systems sieht vor, dass die
15 Kopplungsvorrichtung zur Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts mindestens eine Feder und/oder mindestens einen Seilzug und/oder mindestens einen Wippmechanismus und/oder mindestens einen Drehmechanismus aufweist. Auf diese Weise ist das erfindungsgemäße System auf konstruktiv und fertigungstechnisch besonders einfache und funktionssichere Art realisierbar, wobei die
20 vorgenannten Konstruktionselemente in einer Vielzahl von Ausführungsformen auf dem Markt erhältlich sind und, jeweils oder in sinnfälliger Kombination miteinander, für eine große Bandbreite von Einsatzszenarien, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls, geeignet sind.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt

25 **Figur 1** ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Systems in einer geschnittenen Seitenansicht, mit der Möbeltür in einer Zwischenlage und
Figur 2 das Ausführungsbeispiel in analoger Darstellung zur Fig. 1, mit der Möbeltür in der Öffnungslage.

30 In den Fig. 1 und 2 ist ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Systems rein exemplarisch dargestellt.

Das System 2 umfasst ein als Backofen ausgebildetes Haushaltsgerät 4 und ein Möbel 6 mit einem Aufnahmeraum 8 für das Haushaltsgerät 4 und einer zwischen einer nicht dargestellten Schließlage und einer in der Fig. 2 dargestellten Öffnungslage hin und her

überführbaren Möbeltür 10, wobei eine Aufnahmeraumöffnung 12 des Aufnahmeraums 8 mit dem darin vollständig angeordneten Haushaltsgerät 4 in der Schließlage der Möbeltür 10 von der Möbeltür 10 verdeckt ist und in der Öffnungslage der Möbeltür 10 mittels der Aufnahmeraumöffnung 12 ein Zugriff auf den Aufnahmeraum 8 durch einen nicht
5 dargestellten Benutzer des Systems 2 ermöglicht ist. Wie in der Beschreibungseinleitung bereits ausgeführt, kann es auch vorgesehen sein, dass die Möbeltür 10 in der Öffnungslage im Wesentlichen in dem Möbel 6 aufgenommen ist.

Erfindungsgemäß ist das System 2 derart ausgebildet, dass die Möbeltür 10 mittels einer nicht dargestellten Kopplungsvorrichtung des Systems 2 derart mit dem Haushaltsgerät 4
10 gekoppelt ist, dass das Haushaltsgerät 4 mittels der Kopplungsvorrichtung bei einer Überführung der Möbeltür 10 von deren Schließlage in deren Öffnungslage automatisch von einer in der Fig. 1 dargestellten Verstaualage, in der das Haushaltsgerät 4 vollständig in dem Aufnahmeraum 8 aufgenommen und von der Möbeltür 10 in deren Schließlage vollständig verdeckbar ist, in dem Aufnahmeraum 8 in Richtung der Aufnahmeraumöffnung 12 in eine in
15 der Fig. 2 dargestellte Frontlage des Haushaltsgeräts 4 überführbar ist und bei einer Überführung der Möbeltür 10 von deren Öffnungslage in deren Schließlage automatisch von der Frontlage in die Verstaualage überführbar ist.

Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das System 2 derart ausgebildet, dass das Haushaltsgerät 4 in dessen Frontlage derart in dem Aufnahmeraum 8 angeordnet ist, dass
20 eine Front des Haushaltsgeräts 4 bei in der Öffnungslage befindlicher Möbeltür 10 im Wesentlichen bündig mit einer Front des Möbels 6 abschließt. Siehe hierzu die Fig. 2.

Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Kopplungsvorrichtung zur Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts rein mechanisch ausgebildet ist.

Hier jedoch ist die Kopplungsvorrichtung zur automatischen Durchführung der vorgenannten
25 Überführungen des Haushaltsgeräts 4 elektromechanisch ausgebildet, wobei die Kopplungsvorrichtung einen nicht dargestellten Elektromotor aufweist. Alternativ dazu ist es aber auch denkbar, dass in anderen Ausführungsformen der Erfindung die Möbeltür selbst, analog zu dieser Weiterbildung, automatisch von deren Schließlage in deren Öffnungslage und umgekehrt überführbar ist. Dann ist lediglich eine rein mechanische Kopplung des
30 Haushaltsgeräts mit der Möbeltür erforderlich, um eine automatische Überführung des Haushaltsgeräts von dessen Verstaualage in dessen Frontlage und umgekehrt zu bewirken.

Die Kopplungsvorrichtung kann einen in dem Aufnahmeraum 8 beweglich angeordneten Schlitten aufweisen, wobei das Haushaltsgerät 4 auf dem Schlitten aufstellbar ist. Der Schlitten ist in den Fig. 1 und 2 ebenfalls nicht dargestellt. Jedoch sind auch andere

kraftübertragende Verbindungen zwischen der Kopplungsvorrichtung auf der einen Seite und dem Haushaltsgerät auf der anderen Seite grundsätzlich denkbar.

5 Ferner kann die Kopplungsvorrichtung zur Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts 4 mindestens eine Feder und/oder mindestens einen Seilzug und/oder mindestens einen Wippmechanismus und/oder mindestens einen Drehmechanismus aufweisen. Die vorgenannten Konstruktionselemente sind nicht dargestellt und, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls, in Kombination miteinander und/oder in Kombination mit weiteren, nicht genannten, Konstruktionselementen verwendbar.

10 Aufgrund der erfindungsgemäßen Ausbildung des Systems 2 ist der Bedienkomfort bei der Bedienung des Systems 2 durch den Benutzer wesentlich gesteigert. Beispielsweise ist die Bedienung des Systems 2, trotz der Einbausituation des Haushaltsgeräts 4 in dem Aufnahmeraum 8 des Möbels 6, erheblich vereinfacht. Zum Beispiel kann es sich bei der Bedienung um eine nicht dargestellte Bedienblende des Haushaltsgeräts 4 oder auch um ein von dem Haushaltsgerät 4 entnehmbares, ebenfalls nicht dargestelltes Zubehörteil, wie
15 beispielsweise einen Wassertank oder dergleichen, handeln. Ferner ist die Sichtbarkeit und damit auch die Optik des Haushaltsgeräts 4 verbessert.

20 Die Erfindung ist nicht auf das vorliegende Ausführungsbeispiel beschränkt. Siehe hierzu beispielsweise die diesbezüglichen Ausführungen in der Beschreibungseinleitung und in der Beschreibung des Ausführungsbeispiels. Ferner sei angemerkt, dass es sich bei der oben erläuterten automatischen Überführung des Haushaltsgeräts von dessen Verstaueinrichtung in dessen Frontlage und umgekehrt erfindungsgemäß sowohl um eine vollautomatische wie auch um eine halbautomatische Überführung handeln kann. Während bei einer vollautomatischen Überführung die Überführung ohne jegliches Zutun des Benutzers des Systems erfolgt, ist bei der halbautomatischen Überführung ein Eingriff des Benutzers zum
25 Start der ansonsten vollautomatischen Überführung erforderlich. Beispielsweise kann es sich hierbei um eine Betätigung eines Startknopfes oder dergleichen handeln.

Patentansprüche

1. System (2), umfassend ein Haushaltsgerät (4) und ein Möbel (6) mit einem Aufnahmeraum (8) für das Haushaltsgerät (4) und einer zwischen einer Schließlage und einer Öffnungslage hin und her überführbaren Möbeltür (10), wobei eine Aufnahmeraumöffnung (12) des Aufnahmeraums (8) mit dem darin vollständig angeordneten Haushaltsgerät (4) in der Schließlage der Möbeltür (10) von der Möbeltür (10) verdeckt ist und in der Öffnungslage der Möbeltür (10) mittels der Aufnahmeraumöffnung (12) ein Zugriff auf den Aufnahmeraum (8) durch einen Benutzer des Systems (2) ermöglicht ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Möbeltür (10) mittels einer Kopplungsvorrichtung des Systems (2) derart mit dem Haushaltsgerät (4) gekoppelt ist, dass das Haushaltsgerät (4) mittels der Kopplungsvorrichtung bei einer Überführung der Möbeltür (10) von deren Schließlage in deren Öffnungslage automatisch von einer Verstaualage, in der das Haushaltsgerät (4) vollständig in dem Aufnahmeraum (8) aufgenommen und von der Möbeltür (10) in deren Schließlage vollständig verdeckbar ist, in dem Aufnahmeraum (8) in Richtung der Aufnahmeraumöffnung (12) in eine Frontlage des Haushaltsgeräts (4) überführbar ist und bei einer Überführung der Möbeltür (10) von deren Öffnungslage in deren Schließlage automatisch von der Frontlage in die Verstaualage überführbar ist.
2. System (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das System (2) derart ausgebildet ist, dass das Haushaltsgerät (4) in dessen Frontlage derart in dem Aufnahmeraum (8) angeordnet ist, dass eine Front des Haushaltsgeräts (4) bei in der Öffnungslage befindlicher Möbeltür (10) im Wesentlichen bündig mit einer Front des Möbels (6) abschließt.
3. System nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplungsvorrichtung zur Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts rein mechanisch ausgebildet ist.
4. System (2) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplungsvorrichtung zur automatischen Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts (4) elektromechanisch ausgebildet ist, bevorzugt, dass die Kopplungsvorrichtung einen Elektromotor aufweist.
5. System (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplungsvorrichtung einen in dem Aufnahmeraum (8) beweglich angeordneten Schlitten aufweist, wobei das Haushaltsgerät (4) auf dem Schlitten aufstellbar ist.

6. System (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplungsvorrichtung zur Durchführung der vorgenannten Überführungen des Haushaltsgeräts (4) mindestens eine Feder und/oder mindestens einen Seilzug und/oder mindestens einen Wippmechanismus und/oder mindestens einen Drehmechanismus aufweist.

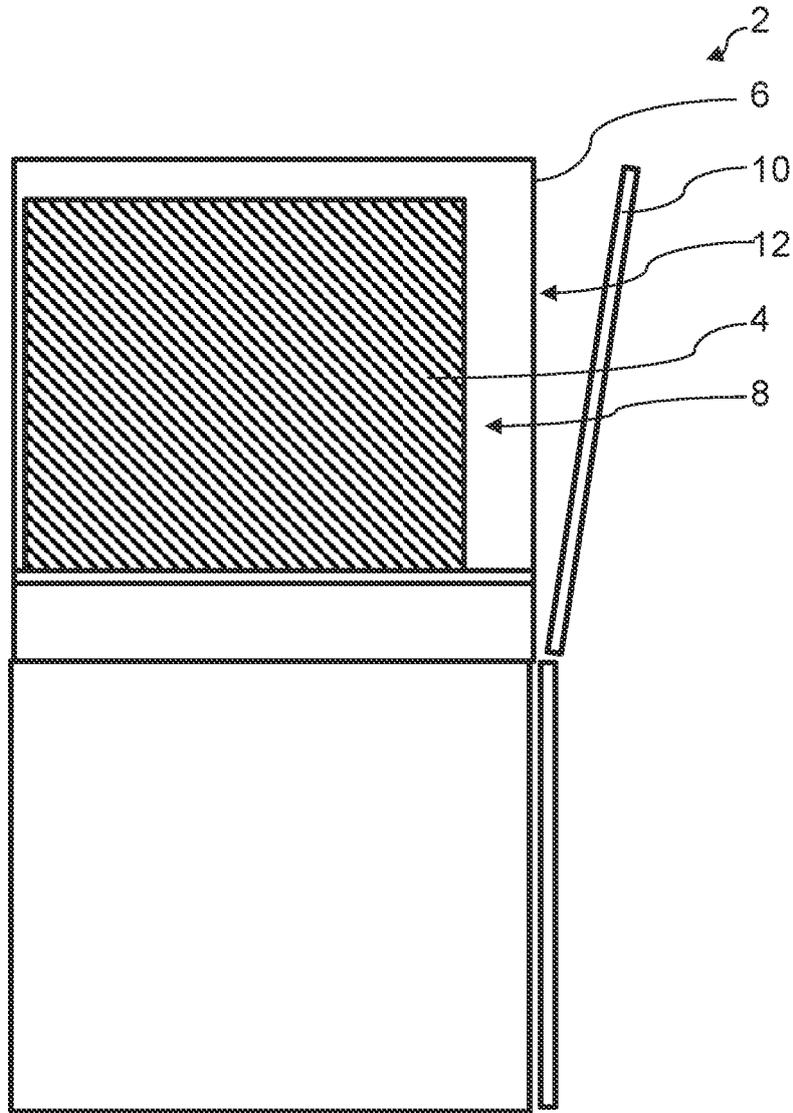


Fig. 1

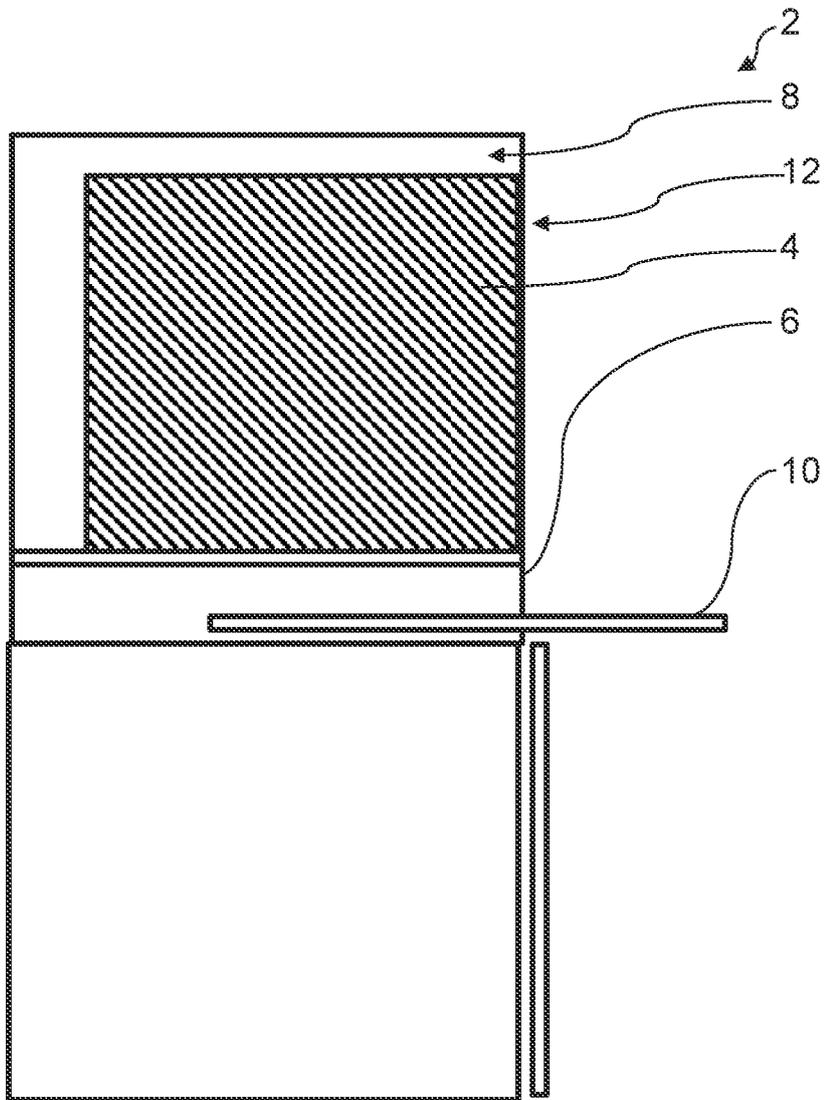


Fig. 2



RECHERCHENBERICHT
nach Artikel XI.23., §2 und §3
des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches

BO 12707
BE 202205956

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP S59 195409 U (*UNKNOWN*) 26. Dezember 1984 (1984-12-26) * Abbildungen 1-4 * -----	1-3	INV. F24C15/02 F24C15/30
X	JP H03 10111 U (*UNKNOWN*) 30. Januar 1991 (1991-01-30) * Abbildungen 1,2 * -----	1, 3	
X	IT 2019 0001 2393 A1 (MENEGHETTI S P A UNIPERSONALE [IT]) 19. Januar 2021 (2021-01-19) * Abbildungen 5-8 * * Seite 11, Zeile 19 - Seite 12, Zeile 2 * -----	1, 2, 4-6	
X	ES 1 033 102 U (ELECTROLUX ZANUSSI ELECTRODOME [IT]) 16. Juli 1996 (1996-07-16) * Abbildungen 1,2 * -----	1, 2, 5	
A	US 5 586 546 A (ASHCRAFT WALTER M [US] ET AL) 24. Dezember 1996 (1996-12-24) * Abbildungen 1-6 * -----	1-6	
A	DE 28 51 253 A1 (KRAUSE KG ROBERT) 4. Juni 1980 (1980-06-04) * Abbildungen 1-3 * -----	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C
1		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
		26. Juni 2023	Moreno Rey, Marcos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE BELGISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

**BO 12707
BE 202205956**

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-06-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP S59195409 U	26-12-1984	KEINE	

JP H0310111 U	30-01-1991	KEINE	

IT 201900012393 A1	19-01-2021	-----	
ES 1033102 U	16-07-1996	DE 29601489 U1	21-03-1996
		ES 1033102 U	16-07-1996
		FR 2730041 A1	02-08-1996
		GB 2297612 A	07-08-1996
		IT PN950007 U1	01-08-1996

US 5586546 A	24-12-1996	KEINE	

DE 2851253 A1	04-06-1980	KEINE	



SCHRIFTLICHER BESCHEID

Dossier Nr. BO12707	Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 25.11.2022	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anmeldung Nr. BE202205956
Internationale Patentklassifikation (IPK) INV. F24C15/02 F24C15/30			
Anmelder MIELE & CIE. KG			

Dieser Bescheid enthält Angaben und entsprechende Seiten zu folgenden Punkten:

- Feld Nr. I Grundlage des Bescheids
- Feld Nr. II Priorität
- Feld Nr. III Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit
- Feld Nr. IV Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung
- Feld Nr. V Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung
- Feld Nr. VI Bestimmte angeführte Unterlagen
- Feld Nr. VII Bestimmte Mängel der Anmeldung
- Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur Anmeldung

	Prüfer Moreno Rey, Marcos
--	------------------------------

SCHRIFTLICHER BESCHEID

Feld Nr. I Grundlage des Bescheids

1. Dieser Bescheid wurde auf der Grundlage des vor dem Beginn der Recherche eingereichten Satzes von Ansprüchen erstellt.
2. Hinsichtlich der **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz**, die in der Anmeldung offenbart wurde, ist dieser Bescheid auf der Grundlage eines Sequenzprotokolls erstellt worden, das
 - a. im Anmeldezeitpunkt Bestandteil der Anmeldung war.
 - b. nach dem Anmeldedatum für die Zwecke der Recherche eingereicht wurde
 - begleitet von einer Erklärung, wonach das Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht.
3. Hinsichtlich der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz, die in der Anmeldung offenbart wurde, ist dieser Bescheid insoweit erstellt worden, dass ein sinnvolles Gutachten ohne ein dem WIPO-Standard ST.26 entsprechendes Sequenzprotokoll erstellt werden konnte.
4. Zusätzliche Bemerkungen:

Feld Nr. V Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1. Feststellung

Neuheit	Ja: Ansprüche 2 Nein: Ansprüche 1, 3-6
Erfinderische Tätigkeit	Ja: Ansprüche Nein: Ansprüche 1-6
Gewerbliche Anwendbarkeit	Ja: Ansprüche: 1-6 Nein: Ansprüche:

2. Unterlagen und Erklärungen:

siehe Beiblatt

Zu Punkt V

Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1 STAND DER TECHNIK

Es wird auf die folgenden Dokumente verwiesen:

- D1 JP S59 195409 U 26. Dezember 1984 (1984-12-26)
- D2 JP H03 10111 U 30. Januar 1991 (1991-01-30)
- D3 IT 2019 0001 2393 A1 (MENEGETTI S P A UNIPERSONALE [IT]) 19. Januar 2021 (2021-01-19)
- D4 ES 1 033 102 U (ELECTROLUX ZANUSSI ELECTRODOME [IT]) 16. Juli 1996 (1996-07-16)

2 MANGELNDE NEUHEIT

Die vorliegende Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse der Patentierbarkeit, weil der Gegenstand der Ansprüche 1 und 3-6 nicht neu ist.

2.1 ANSPRUCH 1

Dokument D1 offenbart ein System, umfassend ein Haushaltsgerät (1) und ein Möbel (11) mit einem Aufnahmeraum (14) für das Haushaltsgerät (1) und einer zwischen einer Schließlage und einer Öffnungslage hin und her überführbaren Möbeltür (11), wobei eine Aufnahmeraumöffnung des Aufnahmeraums mit dem darin vollständig angeordneten Haushaltsgerät in der Schließlage der Möbeltür von der Möbeltür verdeckt ist (siehe Abbildung 1) und in der Öffnungslage der Möbeltür (11) mittels der Aufnahmeraumöffnung ein Zugriff auf den Aufnahmeraum durch einen Benutzer des Systems ermöglicht ist,

wobei die Möbeltür (11) mittels einer Kopplungsvorrichtung des Systems derart mit dem Haushaltsgerät (1) gekoppelt ist, dass das Haushaltsgerät (1) mittels der Kopplungsvorrichtung bei einer Überführung der Möbeltür (11) von deren Schließlage in deren Öffnungslage automatisch von einer Verstaualage, in der das Haushaltsgerät (1) vollständig in dem Aufnahmeraum (14) aufgenommen und von der Möbeltür (11) in deren Schließlage vollständig verdeckbar ist (siehe Abbildung 3), in dem

Aufnahmeraum (14) in Richtung der Aufnahmeraumöffnung in eine Frontlage des Haushaltsgeräts überführbar ist (siehe Abbildung 2) und bei einer Überführung der Möbeltür (11) von deren Öffnungslage in deren Schließlage automatisch von der Frontlage in die Verstaueage überführbar ist.

Folglich offenbart Dokument D1 alle technischen Merkmale des Anspruchs 1. Der Gegenstand des Anspruchs 1 ist somit nicht neu.

Des Weiteren offenbaren die Dokumente D2 (siehe Abbildungen 1 und 2), D3 (siehe Abbildungen 5-8) und D4 (siehe Abbildungen 1 und 2) ebenfalls alle technischen Merkmale des Anspruchs 1 und nehmen daher ebenfalls den Gegenstand des Anspruchs 1 neuheitsschädlich vorweg.

2.2 ANSPRÜCHE 3-6

Die weiteren Merkmale der Ansprüche sind gleichfalls aus einem der Dokumente D1 - D4 bekannt:

Anspruch 3: Dokument D1 offenbart ein rein mechanisches Überführen de Haushaltsgeräts (siehe Abbildungen 1 und 2).

Anspruch 4: Dokument D3 hingegen offenbart ein motorisches Überführen de Haushaltsgeräts (siehe Seite 11, Zeile 19 - Seite 12, Zeile 2).

Anspruch 5: Die Dokumente D3 (siehe Abbildungen 6 und 7) und D4 (siehe Abbildungen 1 und 2) offenbaren jeweils einen Schlitten gemäß Anspruch 5.

Anspruch 6: Dokument D3 offenbart mindestens eine Feder (50) gemäß Anspruch 6 (siehe Abbildung 7).

Folglich ist der Gegenstand der Ansprüche 3-6 ebenfalls nicht neu.

3 MANGELNDE ERFINDERISCHE TÄTIGKEIT

Der abhängige Anspruch 2 scheint keine zusätzlichen Merkmale zu enthalten, die in Kombination mit den Merkmalen des Anspruchs 1, auf den er rückbezogen ist, die Erfordernisse in Bezug auf erfinderische Tätigkeit erfüllt.

Im abhängigen Anspruch 2 ist eine geringfügige bauliche Änderung des Systems nach Anspruch 1 definiert, die innerhalb dessen liegt, was ein Fachmann im Rahmen der üblichen Praxis zu tun pflegt, zumal die damit erreichten Vorteile ohne Weiteres im Voraus abzusehen sind.

Folglich ist der Gegenstand des Anspruchs 2 nicht erfinderisch.

4 GEWERBLICHE ANWENDBARKEIT

Der Gegenstand der Ansprüche 1-6 erfüllt die Kriterien der gewerblichen Anwendbarkeit.